

Ehrenordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, die personenbezogenen Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 Zweck der Ordnung

Der DKenB kann Aktive, Funktionäre und Persönlichkeiten ehren, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Verbreitung des Kendo außerordentliche Verdienste innerhalb und außerhalb des DKenB erworben haben.

Der Ehrung durch den DKenB können Ehrungen anderer Institutionen vorausgehen. Sie können in die Bewertung mit einfließen.

§ 2 Art der Ehrungen:

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Ehrenrates des DKenB nachfolgende Ehrungen beschließen:

Ehrungen für sportliche Leistungen

- Silberne Ehrennadel für Wettkämpfer
- Goldene Ehrennadel für Wettkämpfer
- Silberne Ehrennadel mit rotem Grund für Kampfrichter
- Goldene Ehrennadel mit rotem Grund für Kampfrichter

Allgemeine Ehrungen

- Ehrenmitglied mit Silberner Ehrennadel mit grünem Grund
- Ehrenmitglied mit Goldener Ehrennadel mit grünem Grund
- Ehrenpräsidentschaft, goldene Ehrennadel mit schwarzem Grund

§ 3 Voraussetzung für die Ehrungen

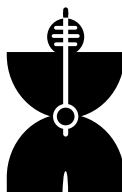
1. Ehrungen für sportliche Leistungen

1.1. Silberne Ehrennadel

- a) 3 mal 1. Platz bei Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM)
oder
- b) 2 mal 1. Platz bei der DEM und 2 mal 1. Platz bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM)
oder
- c) 5 mal 1. Platz bei der DMM
oder
- d) Einsatz als Kampfrichter (KR) bei fünf Europameisterschaften

Führen die Platzierungen oder die KR-Einsätze zu einer jeweiligen zweiten Silbernen Ehrennadel, dann erhält der zu Ehrende anstelle der zweiten Silbernen Ehrennadel die Goldene Ehrennadel.

1.2. Goldene Ehrennadel



- a) eine Platzierung (1.-3. Platz) bei Europa- oder Weltmeisterschaften im Einzel oder Mannschaft oder Jugend
oder
- b) Einsatz als Kampfrichter bei drei Weltmeisterschaften

1.3. Wertung von Platzierungen und KR-Einsätzen:

- Platzierungen oder KR-Einsätze werden jeweils nur einmal für eine Ehrung berücksichtigt.
- Mehrfachehrungen sind möglich.

1.4 Kommt es zur wiederholten Erfüllung der Voraussetzung für eine goldene Ehrennadel für Wettkämpfer oder Kampfrichter, wird keine weitere Ehrennadel verliehen. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde z.B. für besondere Wettkampferfolge in entsprechendem Rahmen verliehen.

2. Allgemeine Ehrungen

2.1. Ehrenmitglied mit Silberner Ehrennadel

Zum Ehrenmitglied mit Silberner Ehrennadel kann eine Person ernannt werden, die sich mindestens 5 Jahre in verantwortlichen Funktionen für den DKenB, in einem seiner Mitgliedsverbände oder in sonstiger Weise für das deutsche Kendo verdient gemacht hat.

2.2. Ehrenmitglied mit Goldener Ehrennadel

Zum Ehrenmitglied mit Goldener Ehrennadel kann eine Person ernannt werden, die sich mindestens 10 Jahre in verantwortlichen Funktionen für den DKenB, in einem seiner Mitgliedsvereine oder in außergewöhnlicher Weise für das deutsche Kendo verdient gemacht hat.

Das Ehrenmitglied mit Goldener Ehrennadel erhält Rederecht in der Mitgliederversammlung des DKenB und kostenlos die jährliche Jahressichtmarke.

2.3 Ehrenpräsidentschaft

Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als ehemaliger Präsident des DKenB in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht hat.

Der Ehrenpräsident erhält Rederecht in der Mitgliederversammlung des DKenB und kostenlos die jährliche Jahressichtmarke.

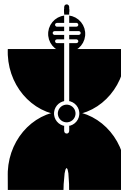
§ 4 Ehrenrat

1. Zusammensetzung

Die Mitglieder des Ehrenrats bestehen aus drei Personen. Ihm gehören an:

- der Präsident des DKenB oder in Vertretung der Vizepräsident Verwaltung des DKenB
- zwei durch die Mitgliederversammlung zu wählende Personen

Die Mitgliederversammlung wählt darüber hinaus ein weiteres Mitglied für den Ehrenrat. Das vierte Mitglied ist als Ersatzmitglied für den Ehrenrat bestimmt. Das vierte Mitglied wird zeitweise Mitglied des aktiven Ehrenrates sofern ein Mitglied des aktiven Ehrenrates geehrt werden soll oder falls ein Mitglied des aktiven Ehrenrates nicht verfügbar ist (Niederlegung, Krankheit, Tod).



Die Wahl in den Ehrenrat erfolgt auf 8 Jahre.

2. Ablauf

Der aktive Ehrenrat benennt einen Vorsitzenden, der nicht der Präsident ist.

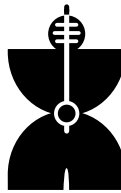
Der Vorsitzende lädt bei Bedarf zu einer Sitzung des Ehrenrats ein und leitet diese. Der Ehrenrat prüft die beantragte Ehrung und entscheidet mit einfacher Mehrheit, wer zur Ehrung in der Mitgliederversammlung vorgeschlagen wird.

Die Sitzung muss nicht physisch abgehalten werden. Ebenso ist eine schriftliche Abstimmung möglich.

Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, in dem die Gründe für die Zustimmung bzw. die Ablehnung der Ehrung aufzuführen sind.

§ 5 Anträge auf Ehrungen

1. Der Antrag ist in Textform per E-Mail an den Ehrenrat zu senden: ehrunge@dkenb.de
2. Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:
 - vom Vorstand des DKenB
 - vom Vorstand oder einem bevollmächtigten Vertreter eines ordentlichen Mitgliedes
3. Der Antrag erfolgt formlos. Der Antrag muss alle erforderlichen Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen nach §3 für die Ehrung ermöglicht.
4. Der Antrag ist bis zum 15. Januar eines jeden Jahres an die E-Mail-Adresse zu senden, um eine Behandlung in der kommenden Mitgliederversammlung zu ermöglichen.
5. Die Ehrung wird durch den Präsidenten in angemessenem Rahmen durchgeführt. Der zu Ehrende erhält eine Urkunde sowie eine Nadel gemäß § 2.



§ 6 Überführung Altehrungen

Ehrungen nach den bisherigen Regelungen der Ehrenordnung werden wie folgt in die neue Ehrenordnung überführt:

1. Sportliche Ehrungen:

- Alle Sportler, deren Platzierungen bis 31. 12. 2014 zu einer Ehrung geführt haben, erhalten für Platzierungen aus diesem Zeitraum keine Ehrung, selbst wenn dies nach der neuen Ehrenordnung möglich wäre.
- Sportler, welche unter Berücksichtigung der bisherigen Platzierung durch eine weitere Platzierung nach dem 31. 12. 2014 die Voraussetzungen zu einer Ehrung erfüllen, können geehrt werden.
- Bei der Erstehung der Kampfrichter werden alle KR-Einsätze bis 31. 12. 2020 gewertet. Der KR erhält dabei nur einmalig die höchste erreichte Ehrung. Mehrfachehrungen sind für die Zeit vor dem 31.12.2020 ausgeschlossen. Als gewertete KR-Einsätze gelten dabei alle KR-Einsätze die zu einer Ehrung geführt hätten. KR, welche unter Berücksichtigung der bisherigen nicht gewerteten KR-Einsätze durch weitere KR-Einsätze nach dem 31. 12. 2020 die Voraussetzungen zu einer Ehrung erfüllen, können erneut geehrt werden.

2. Allgemeine Ehrung:

Ehrung nach Altordnung	Ehrung nach Neuordnung	Nadel
Ehrenurkunde und Nadel	Ehrenmitglied mit Silberner Ehrennadel	grün
Ehrenmitgliedschaft	Ehrenmitglied mit Goldener Ehrennadel	grün
Ehrenpräsident	Ehrenpräsident	schwarz

§ 7 Geltungsbereich

Die vorstehende Ordnung ist nur für Ehrungen seit Bestehen des DKenB (ab 1993) gültig.